

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet Schweinehaltung“,
Fl.-Nr. 1450, Gmkg. Inchenhofen**

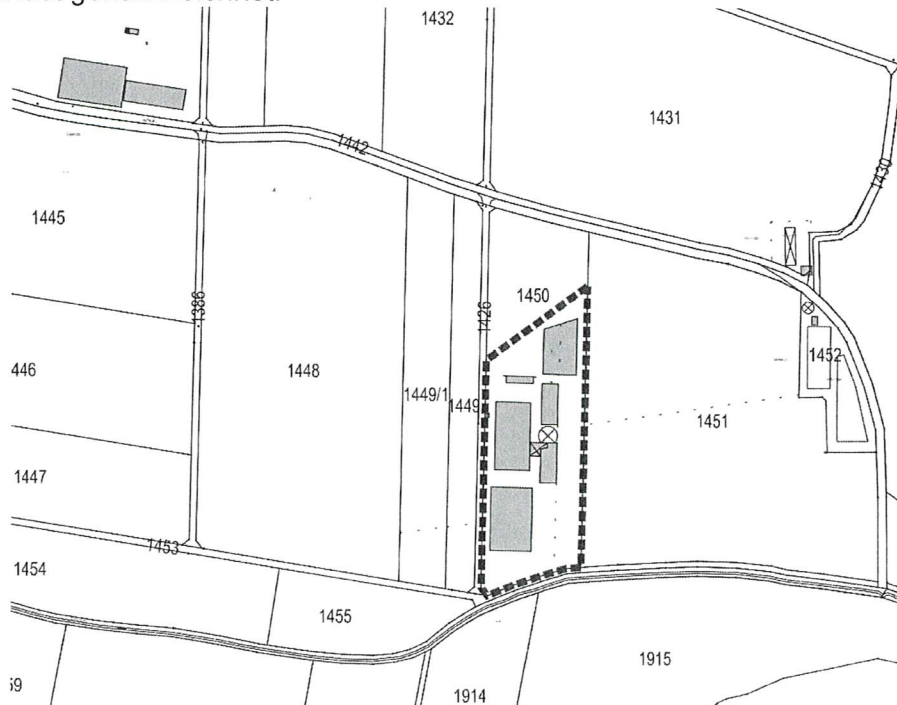
**- Änderung in „Sondergebiet Ende Walchshofener Weg für Lager/ Garagen“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet Schweinehaltung“ Fl.-Nr. 1450, Gmkg. Inchenhofen in „Sondergebiet Ende Walchshofener Weg“ für Lager/ Garagen zu ändern.

Damit beabsichtigt der Markt Inchenhofen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Lagerabteilen/ Garagen in bestehenden Ställen und Hallen eines landwirtschaftlichen Betriebes zu schaffen.

Es darf nur eine Lager- und Garagennutzung stattfinden, wobei der Anteil der gewerblichen Lagernutzung auf 1/3 der Fläche begrenzt ist. Eine Hobbynutzung oder produzierendes Gewerbe ist ausgeschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes mit einer Fläche von ca. 1,40 ha ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet:



In der Sitzung am 14.03.2023 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Ende Walchshofener Weg für Lager / Garagen“ in der Fassung vom 14.03.2023 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.

ausgehängt am 08.05.2023
abgenommen am 20.06.2023

1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan des Marktes Inchenhofen wird im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.03.2023 wird von

Dienstag, den 16.05.2023 bis Montag, den 19.06.2023

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird der Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr


zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/> - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist dem Lageplan (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, den 05.05.2023



Anton Schoder
1. Bürgermeister

